

AKTUELLES AUS DEM HAUS AM TEURINGER



Bachäckerstraße 7

Mediathek am Teuringer

Team Mediathek
07546 299 71
mediathek@oberteuringen.de
<https://open.rz-kiru.de/oberteuringen>
Öffnungszeiten:
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Kinderhaus

Sabine Römhild, 07546 299 60
Heike Steier-Schmidt, 07546 299 62

Büro für Gemeinwesenarbeit

Annika Taube, Inklusionsbeauftragte
07546 299 65, Annika.Taube@oberteuringen.de
Lara Volk, Lebensräume für Jung und Alt
07546 91 80 81, 07546 35 29 89 53
lebensraum.oberteuringen@stiftung-liebenau.de

Café am Teuringer

Maria Frankova
Tel. 07546 424 37 93
Öffnungszeiten: Mo 14:30 – 17:00 Uhr
Mi 09:00 – 17:30 Uhr
Do 09:00 – 17:30 Uhr
Fr 09:00 – 13:00 Uhr
So 13:30 – 17:30 Uhr
Di & Sa bleibt das Café geschlossen.

Familientreff

Caroline Arnz
07546 299 67
familientreff@oberteuringen.de

Bildungs-, Begegnungs- und Förderzentrum (BBF)

07546 3529890, 0174 7820216



Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Willkommen im Büro für Gemeinwesenarbeit! Es gibt viele Möglichkeiten, ehrenamtlich aktiv zu werden!

An uns können Sie sich wenden,

- wenn Sie sich für ein Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement interessieren, oder selbst eine Idee haben.
- wenn Sie gern Zeit verschenken und Bürgerinnen und Bürger Oberteuringens im Alltag unterstützen würden, zum Beispiel durch einen Spaziergang, einen Kaffeebesuch oder ein gemeinsames Brett- oder Kartenspiel. Oder wenn eine solche Unterstützung Ihnen oder Ihren Angehörigen guttun würde.
- zur Erstberatung über Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten für Senioren, Menschen mit Behinderung und Angehörige

Kommen Sie gern vorbei oder machen einen Termin aus:

Sprechstunde Gemeinwesenarbeiterin Lara Volk: montags 14:00 - 16:00 Uhr in den Lebensräumen an der Mühle, donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr im Haus am Teuringer, in der Regel anwesend: Mo., Mi. und Do.: 09:00 - 16:00 Uhr.

Sprechstunde Inklusionsbeauftragte Annika Taube: Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung, in der Regel im Haus am Teuringer anwesend Mo. - Do. 09:00 - 16:30 Uhr.

Letztes Begegnungscafé in diesem Jahr: Mit Überraschungsprogramm!



Herzlich Willkommen zu Kaffee, Kuchen, Austausch und der Möglichkeit, neue Leute kennenzulernen. Auch die Kinder sind herzlich willkommen, für euch gibt es das Angebot einer Kinderbetreuung. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht notwendig. Ihr seid eingeladen!

Da es sich um das letzte Begegnungscafé in diesem Jahr handelt, ist ein Überraschungsprogramm geplant. Ihr dürft gespannt sein und auch, wenn ihr zuvor noch nie da wart, gern dazukommen!

Wann: Am Dienstag, 7. November 2023, 15:00 - 17:00 Uhr

Wo: Im Gemeinschaftsraum 1 im Haus am Teuringer
Für Fragen meldet euch gern im Büro für Gemeinwesenarbeit bei Annika Taube, Tel. 07546 299 65, oder Annika.Taube@Oberteuringen.de



Literatur-Café: Anne Rabe „Die Möglichkeit von Glück“ Am 21. November 2023 um 09:00 Uhr im Gemeinschaftsraum 1

Geboren in der DDR und aufgewachsen in einer Ideologie-treuen Familie, reflektiert die Ich-Erzählerin Stine ihre eigene Sozialisation in einem System, das Gewalt gegen Kinder nicht nur billigte, sondern zu erziehungszwecken systematisch einsetzte. Mit diesem Roman schreibt Anne Rabe gegen die nachträgliche Idealisierung der DDR an und geht der Frage nach, inwiefern die Erfahrungen des zweiten Weltkriegs das System der DDR geprägt haben.

Vorankündigung: Das nächste Literatur-Café findet am 19. Dezember 2023 um 09:00 Uhr statt.

Winteröffnungszeit

Bitte beachten Sie ab November unsere Winteröffnungszeit: Mittwoch und Donnerstag nachmittags von 15:30 - 17:30 Uhr. Die Öffnungszeiten am Vormittag bleiben wie gehabt Mittwoch, Donnerstag und Freitag 09:00 - 11:00 Uhr.
Ihr Mediathek-Team

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Öhmdwiesen-Süd – Teiländerung der Flst. Nrn. 303/6 und 303/1“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2023 den Bebauungsplan „Öhmdwiesen-Süd – Teiländerung der Flst. Nrn. 303/6 und 303/1“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 2 i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wurde die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Wohnhauses im Mischgebiet geschaffen.

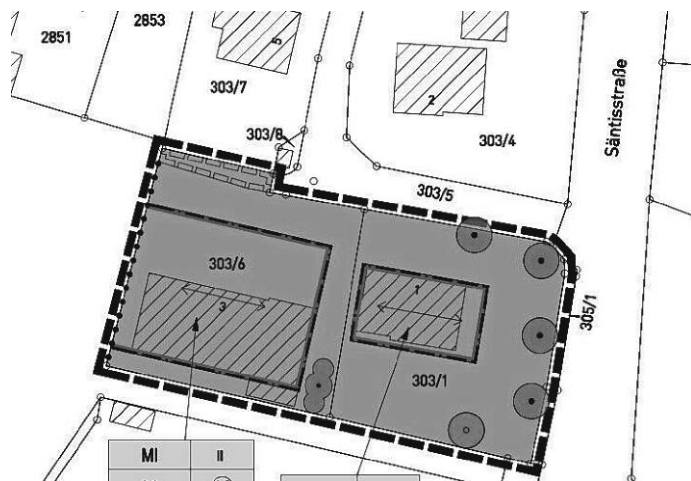
Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 16.10.2023 maßgebend. Der Bebauungsplan kann

einschließlich der Begründung im Rathaus Oberteuringen, St.-Martin-Platz 9, 88094 Oberteuringen, während den üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Öffnungszeiten sind Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr.

Die Unterlagen können auch unter <https://www.oberteuringen.de/bebauungsplaene.html> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.



Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch bei der Gemeinde Oberteuringen geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberteuringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Dies gilt ebenfalls nicht, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberteuringen, den 03.11.2023

gez. Ralf Meßmer
Bürgermeister

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



Zum 1. September 2024 bietet die Gemeinde Oberteuringen wieder eine

Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) an.

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und umfasst alle Bereiche einer Gemeindeverwaltung. Parallel hierzu findet der Unterricht an der Berufsschule in Ravensburg statt.

Voraussetzung für die Ausbildung ist die Mittlere Reife.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 01.12.2023 an die Gemeinde Oberteuringen, St.-Martin-Platz 9 in 88094 Oberteuringen, (eMail: personal@oberteuringen.de).

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Groß (Personalamt)
Tel. 07546 299-20.

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Bürgerfragestunde

-Keine Wortmeldungen-

TOP 2 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

1. Personalveränderung im Familientreff im Haus am Teuringer
Frau Arnz verlässt zum Jahresende aus persönlichen Gründen den Familientreff im Haus am Teuringer. Der Landkreis hat noch keinen Nachfolger benannt. Der Vorsitzende wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.
2. St. Georg Kapelle in Neuhaus
Mit der Eintragung im Grundbuch am 21.09.2023 befindet sich die St.-Georg-Kapelle nun im Eigentum der Gemeinde. Nun wird zunächst der Sanierungsbedarf geprüft und eine Vereinbarung mit der Kirchengemeinde zur gemeinsamer Nutzung geschlossen.
3. Abrechnung Ferienbetreuung 2023
Das Ergebnis der Abrechnung von der Ferienbetreuung 2023 lautet -1.487,00 €. Dies ist etwas höher, als vor der Corona-Pandemie. Jedoch wurde auch eine Betreuung in den Ostern- und Sommerferien angeboten. Bürgermeister Meßmer spricht ein großes Lob an Herrn Winkler, Herrn Dr. Reuter und dessen Team aus. Es ist ein hervorragendes Angebot. Auch Herr Dr. Reuter ergreift das Wort und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls betont er, dass die Aufwandsentschädigung vom Personal gestiegen sein und eine Preiserhöhung notwendig ist.
4. Baugebiet Mohnweg und Rebhuhnweg
-Baugenehmigungen nach § 13b BauGB wieder möglich
Die vorläufige Handlungsempfehlung des Ministeriums wurde aktualisiert und darin klargestellt, dass Bebauungspläne, welche ein Jahr lang bereits rechtskräftig sind und nicht gerügt wurden, Genehmigungsgrundlage für Baugenehmigungen sein dürfen. Diese Information wurde den Bauherren am 18.10.2023 mitgeteilt.
5. Bebauungsplan Rotachweg
Für den Bebauungsplan Rotachweg wurde bisher lediglich der Aufstellungsbeschluss am 15.12.2022 gefasst. Hier ist es notwendig das Regelverfahren anzuwenden. Dies kann im Rahmen der Entwurfsfassung erfolgen.
6. Neue Pächter für das Gemeindezentrum „Die Post“
Das neue Pächterehepaar heißt Hylia und Andreas Dold. Der Vertrag wurde am 24.10.2023 unterzeichnet. Ab sofort können sich Interessenten für die Durchführung einer Veranstal-

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberteuringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Ralf Meßmer

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Katharina Härtel

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel, E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (0 71 54) 82 22-70

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14,
70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.